

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.08.2022

Dezernat: II / Fachdienst Soziales

Bearbeiter/in: Diessner, Barbara

Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00542/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine- Vertragsverlängerungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Fortführung aller bestehenden Verträge, die zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine abgeschlossen worden sind, bis zum 30.06.2023 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine wurden zur Erfüllung der sich aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V ergebenden Verpflichtungen diverse Objekte angemietet.

Aktuell erfolgt die Erstunterbringung der Flüchtlinge in der sog. Notunterkunft (NUF) in der Johannes- Brahms- Straße 55. Der Verbleib in der NUF ist kurzfristiger Natur. Es erfolgt sodann die Absteuerung in die sog. Sekundärunterbringung.

Hierfür hält die Landeshauptstadt Schwerin derzeit folgende Objekte vor:

	Kommunale Unterbringung	Kapazität	belegte Plätze *
1	Notunterkunft	500 (gültige Weisungslage)	119
2	Unterkunft Werkstr. 4	67	66
3	Europahotel (Werkstr. 205- 223)	192	141
4	Landschulheim Mueß	56	54
5	Übergangswohnungen (125)	461	412

*)Stand: 10.08.2022

Nach wie vor weisen die kommunalen Unterbringungsangebote eine hohe Auslastung aus. Der Zuzug weiterer Flüchtlinge hält auf einem abgeschwächten Niveau weiterhin an.

Die Mietverträge für die Objekte sind befristet abgeschlossen bis 31.12.2022. Gleiches gilt für die korrespondierenden Verträge für notwendige Dienstleistungen wie Betreuung, Bewachung, Versorgung und Betreuung.

Es ist nach aktueller Bewertung der Sachlage davon auszugehen, dass alle vorgenannten Objekte für die Unterbringung einschl. der korrespondierenden Dienstleistungen über den 31.12.2022 hinaus weiterhin benötigt werden.

Die Stadtvertretung stimmt daher zu, dass eine Verlängerung der bestehenden Verträge über den 31.12.2022 hinaus erfolgt. Die Zustimmung gilt längstens bis zum 30.06.2023. Die entsprechende Zustimmung des Landesamtes für innere Verwaltung (Refinanzierung gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V, FIAG M-V) ist einzuholen.

Bei vorfristigem Wegfall des Bedarfs ist von den vertraglich vereinbarten Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Die Liste der bestehenden Verträge ist als Anlage beigefügt.

2. Notwendigkeit

Die Vorhaltung kommunaler Unterbringungskapazitäten ist über den 31.12.2022 zwingend erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein, vollständige Refinanzierung gem. FIAG M-V

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von

übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

keine

Anlagen:

Übersicht der Verträge zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister